

## Präambel

Im geschäftlichen Verkehr der Firma GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH (im Folgenden kurz GWT ST), FN 403626v LG Wiener Neustadt, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gliedern sich in folgende Bereiche:

### **GWT ST als Einkäufer:**

Allgemeine Einkaufsbedingungen (EKB) sowie in spezielle Pflichten des Lieferanten/Auftragsnehmers für Lieferungen von Stoffen, Gemischen (Chemikalien) und Erzeugnissen im Sinne der REACH-Verordnung samt Anhängen (Ergänzender technischer Teil zu AGB und EKB der GWT ST GmbH – Bereich Chemikalienhandel).

### **GWT ST als Bereitsteller und Verkäufer von Produkten an Unternehmen und Konsumenten:**

Hier gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der GWT ST (AVB) sowie der Ergänzender technischer Teil zu AGB und EKB der GWT ST GmbH – Bereich Chemikalienhandel.

### **GWT ST als Auftragnehmer, als Spediteur und Güterbeförderer (Zustelltätigkeiten an Unternehmen und Konsumenten):**

Hier gelten ebenfalls die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der GWT ST (AVB) sowie der Ergänzender technischer Teil zu AGB und EKB der GWT ST GmbH – Bereich Chemikalienhandel.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gliedern sich sohin in einen kaufmännischen (EKB und AVB) und in einen technischen Teil (Ergänzender technischer Teil zu AGB und EKB – Bereich Chemikalienhandel). Die GWT ST schließt ihre Verträge ausschließlich auf Basis ihrer AGB ab. Abweichende AGB werden nicht anerkannt. Sämtliche AGB sind über den Internetauftritt [www.gwt.at](http://www.gwt.at) verfügbar. Anfragen sind ausschließlich unter der E-Mail-Adresse [sollenau@gwt.at](mailto:sollenau@gwt.at) bzw. unter Telefonnummer: +43 (0) 2628 / 49 150-0, Telefax: +43 (0) 2628 / 49 152, vorzunehmen.

Für den Chemikalienhandel gelten zusätzlich die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der GWT ST Bereich Chemikalienhandel (AVB – Bereich Chemikalienhandel). Für GWT ST als Planer und Wartung von chemischen Anlagen gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der GWT ST (AVB), der Ergänzender technischer Teil zu AGB und EKB der GWT ST GmbH – Bereich Chemikalienhandel, sowie die ergänzenden AGB GWT ST GmbH für Planung und Wartung von chemischen Anlagen.

In allen Angelegenheiten die Firma GWT ST betreffend (Zahlungen, Aufforderung zur Mängelbehebung, Lieferfristen, etc) sind sämtliche Fristen etc ab Beginn der KW 51 bis zum Ende der KW 1 des darauffolgenden Jahres aufgrund der Winterpause gehemmt, sodass ab Beginn der KW 2 die noch offene Frist weiterläuft.